

Die Herbstmanöver 1898

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **44=64 (1898)**

Heft 44

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-97321>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLIV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXIV. Jahrgang.

Nr. 44.

Basel, 29. Oktober.

1898.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Die Herbstmanöver 1898. — Die neuen französischen Feldgeschütze und ihre Überschätzung. — Prof. Dr. v. Bruns: Über die Wirkung der Bleispitzengeschosse (Dum-Dum-Geschosse). — Dr. C. A. Fetzer: Aus dem Thessalischen Feldzug der Türkei, Frühjahr 1897. — Eidgenossenschaft: Eidg. Militärbudget. Über die Militärpflichtersatz-Vorlage. Unfälle. Rede bei Eröffnung der Bundesversammlung. — Ausland: Frankreich: Belagerungsübung in Châlons. Eine Ente. England: Eintreffen von Truppen aus Omdurman. Zur Charakteristik des Generals Kitchener. Russland: Hufbeschlag aus Aluminium. Türkei: Kaiserreise. — Verschiedenes: Fürst Bismarck über den Anarchismus. Patentliste. — Bibliographie.

Die Herbstmanöver 1898.

Der Truppenzusammenzug des Jahres 1898 bildet in zweifacher Hinsicht eine neue Etappe auf dem Gebiete unserer Friedensübungen im höheren Verbands; einmal durch die Unterstellung sämtlicher Truppen unmittelbar von ihrem Dienst Eintritt an unter das Kommando des Armeekorps-, bezw. der Divisionskommandanten. Bisher leiteten bekanntlich die Divisionäre nur die Vorkurse der Infanterie. Die übrigen Waffengattungen erhielten ihre Befehle und Unterrichtspläne für die Vorkurse von den Waffenchefs. Auch der Armeekorpskommandant spielte eigentlich gegenüber den Vorkursen der Spezialwaffen eines Armeekorps die Rolle des unbeteiligten Zuschauers. Endlich ist dieser Standpunkt überwunden.

Durch eine Verfügung des Militärdepartements wurde die Sonderstellung der Spezialwaffen aufgehoben und es wurde dieses Jahr zum ersten Mal vom Armeekorpskommando ein Unterrichtsplan für alle Waffen- und Truppengattungen erlassen. Diese Neuerung ist als Fortschritt zu begrüßen. Sie stärkt in den Führern und der Truppe das Gefühl der Zusammengehörigkeit im Armeekorps- und Divisionsverband, sie weckt das Bewusstsein, dass bei diesen Übungen im höheren Verbands ein Wille und eine Leitung massgebend und ein gemeinsames Ziel anzustreben sei und dass schon in der Periode der Vorbereitung auf dieses Ziel hingearbeitet werden müsse. Die zweite Neuerung bestand darin, dass an Stelle des eintägigen Gefechtsexerzierens des vereinigten Armeekorps gegen einen markierten Gegner zum ersten Male zwei kriegsgemäss angelegte Manöver des Armeekorps gegen einen wirklichen Gegner traten. Die Zahl der Manövertage im Divisions- und Armeekorpsverbande blieb sich gleich, wie in den letzten

Jahren, nämlich fünf; dagegen war die Verteilung eine andere. Für die Manöver von Division gegen Division wurden drei (statt der bisherigen vier) Manövertage eingeräumt, zwei Tage wurden für die Manöver des vereinigten Armeekorps gegen eine Manöverdivision bestimmt. Die Leitung dieser zwei Manövertage wurde einem unparteiischen Armeekorpskommandanten übertragen, während bei dem bisherigen Gefechtsexerzieren des Armeekorps der Führer desselben gleichzeitig auch Leitender der Übung war. Es bedarf keines weiteren Hinweises darauf, dass durch diese Neuerung den Kommandanten der höchsten Truppenverbände eine ganz andere und bedeutungsvollere Aufgabe gestellt und die Gelegenheit erst geschaffen worden ist, sich in der Führung des Armeekorps praktisch zu üben. Infolge der Bildung einer Manöverdivision aus Bataillonen ausserhalb des Armeekorpsverbandes unter Beziehung entsprechender Spezialwaffen für die zwei letzten Manövertage fiel die bisherige Verwendung von Rekrutenbataillonen zum Truppenzusammenzug weg, was im Interesse der Instruktion nur zu begrüßen ist. Endlich bleibt als Abweichung von der bisherigen Organisation der Herbstmanöver zu erwähnen, dass infolge des Gesetzes über die Neuordnung der Truppenkörper der Artillerie diese Waffe zum ersten Male in ihren neuen Verbänden und mit einer verstärkten Korpsartillerie von 6 (statt der bisherigen 4) Batterien auftrat.

Zu den Herbstübungen waren einberufen die sämtlichen Truppen des IV. Armeekorps und zwar bei der Infanterie sämtliche Offiziere und Unteroffiziere und die 10 jüngsten Jahrgänge der Soldaten, bei der Kavallerie sämtliche Jahr-

gänge, bei der Artillerie sämtliche Offiziere, die Unteroffiziere der zehn jüngsten und die Mannschaft der acht jüngsten Jahrgänge, beim Genie wie bei der Infanterie, bei der Sanität wie bei der Artillerie, bei den Verwaltungstruppen sämtliche zwölf Jahrgänge; der Rekrutenjahrgang war, mit Ausnahme der Verwaltungstruppen, nicht aufgeboten.

Die zu den zwei letzten Manövertagen beigezogene Manöverdivision wurde kombiniert aus den Infanteriebrigaden XI (Oberst Wyss) und XIII (Oberst Steinlin), den Schützenbataillonen 6 (Major Meier) und 7 (Major Held), der Kavalleriebrigade III (Oberstlieut. Büel) und dem Feldartillerie-Regiment Nr. 11 (Korpsartillerie III, Kommandant Oberst W. Huber). Zwei Infanterieregimenter der Manöverdivision, die Regimenter Nr. 21 und 25 rückten am 9. September ein, hielten schon folgenden Tags, ohne weiteren Vorkurs, Felddienstübungen ab, wurden am 13. und 14. September zu den Armeekorpsmanövern beigezogen, so dass die kleineren Übungen im Kompagnie-, Bataillons- und Regimentsverbande in die zweite Hälfte des Dienstes fielen. Es sollte damit ein Versuch gemacht werden, wie weit die sofortige Feldtüchtigkeit unserer Infanterie bei einer Mobilmachung vorgeschritten sei.

Aus der Ordre de bataille des IV. Armeekorps mögen folgende Angaben vorausgeschickt werden. Armeekorpskommando: Oberstkorpskommandant Künzli; Stabschef: Oberst Wassmer; Kavalleriebrigade IV (Oberst Wildbolz); Feldartillerie-Regiment Nr. 12 (Korpsart. IV, Oberstl. Buser); IV. Division, Kommando: Oberstdiv. Alex. Schweizer; Stabschef: Oberstl. Th. Zwicky; Inf.-Brigade VII (Oberst Roth), Inf.-Brigade VIII (Oberst Heller); Feldartillerie-Regiment Nr. 4 (Oberstl. v. Sonnenberg); Geniehalbbat. Nr. 4 (Major Schönenberger); VIII. Division, Kommando: Oberstdiv. Fahrländer, Stabschef: Oberstl. v. Cleric; Inf.-Brigade XV (Oberst Schlatter); Inf.-Brigade XVI (Oberst Sprecher v. Bernegg); Feldartillerie-Regiment Nr. 8 (Oberstl. Müller-Armin); Geniehalbbat. Nr. 8 (Major Högger).

Das vom Armeekorpskommandanten erlassene, vom Militärdepartement genehmigte allgemeine Unterrichtsprogramm für den Wiederholungskurs der Truppen des IV. Armeekorps bestimmte u. a. Folgendes. Der Vorkurs hat den Zweck, einerseits das in früheren Schulen und Kursen Gelernte wieder aufzufrischen, andererseits die Truppen auf die anschliessenden Manöver so vorzubereiten und auszubilden, dass sie die ihnen in den Übungen verbundener Waffen zufallenden Aufgaben richtig erfüllen und die Manöver mit Ehren bestehen können. Die dem Vorkurs folgenden Felddienstübungen zusammengesetzter Truppenkörper bezwecken vor allem die Ausbil-

dung der Führer und sollen an die Truppen diejenigen Anforderungen stellen, wie sie voraussichtlich der Krieg stellen wird. Die Kommandanten der Divisionen, Brigaden, Regimenter, Abteilungen, Bataillone, Kompagnien, Schwadronen und Batterien sind verpflichtet, alle in ihren Rayon einschlagenden Vorarbeiten für den Dienst (Personelles, Unterbringung, Auswahl der Exerzier- und Schiessplätze, Unterrichtsprogramm, Anlage der Felddienstübungen, Bereithaltung des Instruktionsmaterials etc.) gehörig bis in alle Details und zeitig zu treffen, damit der Dienst vom ersten Tage an ohne Stockung und Zeitverlust in nutzbringender Weise durchgeführt werden kann. Auch für die Mobilisation sind rechtzeitig die nötigen Vorkehrungen zu treffen. Bei der Infanterie sind die Unterrichtsprogramme, sowie die Programme für die Felddienstübungen bis spätestens Ende Juli an die vorgesetzte Kommandostelle zur Begutachtung und von dieser an den Kreisinstruktor einzureichen, der dieselben bis spätestens 15. August auf dem gleichen Instanzenweg wieder an die ausführende Stelle zurückgehen lässt. Die Unterrichtsprogramme sollen enthalten für jeden Tag: a) die Bezeichnung des Übungsterrains; b) die Fächer- und die Stundenverteilung, mit näherer Angabe des zu behandelnden Unterrichtsstoffes; c) für die Gefechts- und Felddienstübungen die taktischen Aufgaben, eventuell mit der Instruktion für den markierten Gegner. Den Kommandanten der zusammengesetzten Truppenkörper der Infanterie nebst einem Adjutanten als Generalstabsoffizier, sowie den Infanterie-Bataillonskommandanten mit dem Bataillons-Adjutanten und den Infanterie-Kompagniekommandanten wurden für die nötigen Rekognoszierungen zwei Tage eingeräumt, für welche sie Sold und Reiseentschädigung erhielten.

Der Vorkurs der Infanterie dauerte vom 30. August bis 5. September, wovon der 30. (bei einzelnen Bataillonen schon der 29.) August zur Mobilmachung, sowie zum Marsch oder Bahntransport in den Vorkursrayon und zum Bezug der Kantonnements diente. Nach Abzug des in den Vorkurs fallenden Sonntages blieben somit 5 Arbeitstage, welche wie folgt verwendet wurden:

1. Tag (31. August): Einzelausbildung, nämlich: Innerer Dienst, Soldatenschule und Wacht-dienst, Zugschule.

2. Tag (1. Sept.): Kompagnieschule, Marsch-sicherungs- und Feldwacht-dienst in der Kompagnie.

3. Tag (2. Sept.): Bataillonsschule und Feld-wacht-dienst im Bataillon.

4. Tag (3. Sept.): Regiments-Gefechtsexer-zieren und Felddienstübung im Regiment.

5. Tag (5. Sept.): Brigade-Gefechtsexerzieren; Vorbereitung auf die am 6. September beginnenden Feldübungen.

Kavallerie. Die Einheiten der IV. Kavalleriebrigade rückten am 5. September ein, ebenso die Guidenkompanien 4, 8 und 12. Als Vorkurs standen den Regimentern der 6. und 7. September zur Verfügung. Am 8. September abends standen das 4. Regiment zur Verfügung der IV., das 8. Regiment zur Verfügung der VIII. Division. Den Guidenkompanien 4 und 8 standen der 6. und 7. Sept., der Kompanie 12 auch noch der 8. September als Übungstage zur Verfügung.

Der Vorkurs der Artillerie dauerte vom 29. bzw. 30. August bis und mit 6. September abends, an welchem Abend die Regimenter zur Verfügung des Armeekorps- und der Divisionskommandanten zu stehen hatten. Der 29. und 30. August dienten zur Auffrischung und zum Einexerzieren im Batterieverbande, der 31. zu batterieweise abgehaltenen Schiessübungen und Übungen der bespannten Batterie; der 1. Sept. zum Schiessen und zu Übungen im Abteilungsverbande, der 2. Sept. zum Schiessen und zu Übungen im Regimentsverbande; der 3. Sept. zum Schiessen von 14 Batterien, unter Leitung des Obersten der Artillerie des Armeekorps. Der 4. und 5. Sept. dienten zu Märschen nach dem Manövergebiet.

Der Vorkurs des Genie dauerte vom 30. August bis 6. September, wovon der 30. August zur Mobilmachung und zum Marsch, resp. Bahntransport in die Vorkurs-Rayons zu verwenden waren. Es blieben somit 6 ganze und ein halber Tag (Sonntag), gleich 52 Arbeitsstunden.

Sanität. Dem eigentlichen Vorkurs gieng ein Vorbereitungskurs für die Divisions-, Brigade- und Regimentsärzte und für die Lazarettchefs und Lazarettquartiermeister voran, um die betreffenden Offiziere zu befähigen, den Unterricht in dem nachfolgenden Vorkurs selbständig zu erteilen. Der Vorkurs für die Lazarette dauerte vom 1. bis 7. September. Die Truppen-sanität der Infanterie wurde am Tage nach ihrem Einrücken in die Vorkurskantonnements regimentsweise zusammengezogen und trat am Vorabend der Übungen von Regiment gegen Regiment (5. Sept.) in den Truppenverband zurück. Ein Arzt und 5 Krankenwärter hatten während dieser Zeit zum ständigen Sanitätsdienst bei den Bataillonen zu verbleiben.

Verwaltungstruppen. Der Vorkurs der Verpflegungsanstalt begann am 27. August und dauerte bis 5. September, mit welchem Tage die Abgabe der Verpflegungsmittel an das Armeekorps begann.

An Munition erhielt die Infanterie 132 Exerzierpatronen für jeden Gewehrtragenden,

mit folgender Verteilung: Übungen der Kompanie und des Bataillons 24 Patronen; Übungen des Regiments und der Brigade 36 Patronen; Übungen der Division und des Armeekorps 72 Patronen. Die Kavallerie erhielt 60 Exerzierpatronen, die Artillerie 900 Exerzierpatronen per Batterie der Korps- und Divisionsartillerie mit folgender Verteilung: Übung Brigade gegen Brigade 90 Patronen; Übung der Division gegen Division 450 Patronen; Übung des Armeekorps gegen kombinierte Division 360 Patronen. Blinde Revolverpatronen per Batterie 100. Die Genietruppen erhielten an Munition: die Sappeurkompanien 60 Patronen, die Pontonierkompanien 48 Patronen; die Telegraphenkompanien 48 Patronen per Mann.

Ein Feldgendarmie-Korps, das den Polizeikorps der Kantone Zürich, Bern, Luzern, Aargau, Zug entnommen wurde, besorgte den Polizeidienst. Die Feldgendarmen waren neutral. Kommandant des Korps war Major Brack in Aarau.

Die Feldpost rückte am 5. September ein und begann ihre Thätigkeit am 7. September.

Die Feldübungen der zusammengesetzten Truppenkörper begannen am 6. September und umfassten:

a) Am 6. September: die Übungen von Infanterieregiment gegen Infanterieregiment, unter Leitung des Infanterie-Brigadekommandanten;

b) am 7. September: die Übungen der Infanteriebrigade gegen Infanteriebrigade, mit den von den Divisions- und dem Korpskommandanten zugeteilten Spezialwaffen, unter Leitung des Divisionskommandanten, mit Vorposten vom 6./7. September.

c) am 8. September: einen Retablierungstag, welcher zur Hälfte zu Retablierungsarbeiten (Vervollständigung der administrativen Geschäfte, Reinigungs- und Flickarbeiten und Inspektionen hierüber), zur Hälfte mit Exerziten ohne Gepäck in den Abteilungen und Einheiten zu verwenden ist;

d) am 9., 10. und 12. September: Übungen von Division gegen Division, mit den vom Korpskommandanten verfügbaren Verstärkungen durch Truppen des Armeekorps, unter Leitung des Korpskommandanten mit Vorposten vom 8./9. und 9./10. September;

e) am Sonntag den 11. September: einen vollständigen Ruhetag;

f) am 13. und 14. September: die Übungen des vereinigten Armeekorps gegen eine Manöverdivision, mit Vorposten vom 12./13. und 13./14. September.

Während der Übungen von Division gegen Division dauerte der Kriegszustand vom 8. September, 7 Uhr abends, bis nach Abbruch der

Übung vom 10. September und vom 12. September, 4 Uhr vormittags, bis zum Abbruch der Übung dieses Tags.

Die Übungen von Division gegen Division wurden vom Kommandanten des IV. Armeekorps, Oberstkorpskommandant Künzli, geleitet. Die Leitung der Übungen des IV. Armeekorps am 13. und 14. September gegen eine Manöver-Division wurde vom Schweiz. Militärdepartement dem Kommandanten des III. Armeekorps, Oberstkorpskommandant Bleuler, übertragen.

Als Schiedsrichter wurden vom Schweiz. Militärdepartement für die Übungen vom 9. bis 14. September bezeichnet: die Obersten P. Isler, Oberinstruktor der Infanterie, als Chef (Adjutant: Art.-Major de Loës); David, Kommandant der I. Division (Adjutant: Hauptmann Auckenthaler); Techtermann, Kommandant der II. Division (Adjutant: Major Kindler); Walther, Kreisinstruktor der II. Division; Favre, C., Kommandant der I. Inf.-Brigade; de la Rivé, Kommandant der II. Inf.-Brigade; Roulet, A., Kommandant der III. Inf.-Brigade; Secretan, E., Kommandant der IV. Inf.-Brigade; Lecoultré, Kommandant der I. Kav.-Brigade; Delarageaz, Artilleriechef des I. Armeekorps; Turrettini, Kommandant des Art.-Regiments Nr. 9; de Charrière, Kommandant des Art.-Regiments Nr. 1; Puenzieux, Kommandant des Art.-Regiments Nr. 2; Perrier, Geniechef des I. Armeekorps; Audéoud, Stabschef des I. Armeekorps; die Oberstlieutenants: Borel, Stabschef der I. Division; de Pury, Stabschef der II. Division; Kohler, A., Divisionsarzt der I. Division; Morin, F., Divisionsarzt der II. Division; die Majore: de Coulon, Kommandant des Kav.-Regiments Nr. 1, und Galiffe, II. Generalstabsoffizier des I. Armeekorps.

Die Vorkursdislokation, aus der die Felddienstübungen sich entwickelten, war folgende:

Stab des IV. Armeekorps und Guidenkompanie 12 in Zug (bis und mit 8. September).

IV. Division. Divisionsstab IV und Guidenkompanie 4: Sempach.

VII. Inf.-Brigade, Brigadestab: Eschenbach. Inf.-Regiment 13: Luzern und Emmen.

Inf.-Regiment 14: Hochdorf, Eschenbach und Ballwyl.

VIII. Inf.-Brigade, Brigadestab: Münster.

Inf.-Regiment 15: Sursee, Oberkirch und Knutwyl.

Inf.-Regiment 16: Münster, Menziken und Neudorf.

Divisionsartillerie IV (4. Feldartillerie-Regiment): Thun.

Genie-Halbbataillon 4: Hitzkirch.

Divisionslazarett 4: Luzern.

VIII. Division. Divisionsstab und Guidenkompanie 8: Cham.

XV. Inf.-Brigade, Brigadestab: Zug.

Inf.-Regiment 29: Ägeri, Menzingen und Rothenthurm.

Inf.-Regiment 30: Baar, Cham und Zug.

XVI. Inf.-Brigade, Brigadestab: Affoltern.

Inf.-Regiment 31: Mettmenstetten, Hausen und Knonau.

Inf.-Regiment 32: Obfelden, Affoltern und Ottenbach.

Divisionsartillerie IV (8. Feldartillerie-Regiment): Bülach und Umgebung.

Genie-Halbbataillon 8: Maschwanden.

Divisionslazarett 8: Luzern.

Korpsgruppen: Kavallerie-Brigade IV: Muri.

Korpsartillerie IV (12. Feldartillerie-Regiment); Regimentsstab: Frauenfeld; I. Abteilung: Kloten-Bassersdorf; II. Abteilung: Frauenfeld.

Kriegsbrücken-Abteilung IV: Sins.

Telegraphenkompanie 4: Steinhausen.

Eisenbahnkompagnien 3 und 4: Zug.

Korpsverpflegungsanstalt IV: Lenzburg.

Radfahrer: Bern.

Die Übungen vom 6. und 7. September im Regiments- und Brigadeverbande, letztere unter Beziehung von Spezialwaffen, fanden im Gebiete der Infanterie-Vorkurskantonnements statt.

(Fortsetzung folgt.)

Die neuen französischen Feldgeschütze und ihre Überschätzung.

Aus Anlass der Versuchsmanöver des III. Armeekorps im Lager von Châlons wird in der französischen Presse über das neue französische Feldgeschütz das Folgende berichtet: Das Schnellfeuergeschütz System Deport mit einem Kaliber von 7,5 cm an der Öffnung ist etwas leichter als die Bange-Kanone. Seine Ladung geht mit ausserordentlicher Geschwindigkeit vor sich, was besonders der neuen Verteilung der Bedienungsmannschaften zu verdanken ist, da jedem derselben eine sehr einfache besondere Rolle zuerteilt ist. Die Notwendigkeit, die Geschütze nach jedem einzelnen Schusse wieder in die richtige Batterielage zu bringen, fällt infolge der Beseitigung des Rückstosses fort. Das Geschütz schlägt auf seiner Lafette zurück und nimmt automatisch, dank einer besonderen Bremse, seinen Platz wieder ein. Die Lafette selbst bleibt unbeweglich. Die mit der Vorbereitung der Geschosse und mit dem Ausputzen der Laderäume der Geschosse und der Regulierung des Krepierens beauftragten Artilleristen sind zwei für jedes Geschütz. Der eine putzt auf automatischem Wege den Laderaum